

An die
Stadtverwaltung Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Stadthaus 3 - Albersloher Weg 33
48155 Münster

Münster, den 15. Mai 2021

Betreff: Einwendung von Bürgerseite in Bezug auf die Offenlegung der Entwürfe der 97. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte - Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben gebe ich eine Stellungnahme zu den Planvorhaben im Betreff ab und erhebe Einwendungen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung.

Ich lehne das Projekt „Hafenmarkt“ hauptsächlich aus den folgenden zwei Gründen für das Viertel und die Stadt Münster an sich ab:

- 1. Wenn die Stadt Münster den Klimaschutz ernst nimmt – und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts läßt nichts anderes zu - dann gilt es, dies konsequent in die Tat umzusetzen. Der geplante sogenannte „Hafenmarkt“ beruht jedoch auf veralteten Konzepten, die diesen Zielen massiv zuwiderlaufen.**

Bezeichnend dafür ist die geplante große Tiefgarage (350 Stellplätze), sowie die zusätzliche oberirdische Stellplatzanlage (103 Plätze). Damit wird geradezu zum „Shopping“ mittels Auto eingeladen, was das damit einhergehende massive Verkehrsproblem am Hansaring dauerhaft verschärfen dürfte.

Dabei ist das Verkehrsaufkommen auf dem Hansaring und der Wolbecker Straße (wir alle kennen die täglichen Staus) bereits jetzt unerträglich. Nicht nur wird mit dem Bau des Hafenmarktes ein erhöhter Schadstoff- und CO₂-Ausstoß in Kauf genommen. Auch die Lärmbelastung liegt bereits jetzt mit >70dB(A) tags und >60 dB(A) nachts im gesundheitsgefährdenden Bereich.

Dabei legt das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom Februar 2018 nahe, ein anderes Verkehrskonzept für dieses Viertel zu erarbeiten. In diesem Urteil wurde nämlich betont, daß „Verkehrslärm, der den Wert von 70 Dezibel tagsüber deutlich überschreitet, [...] grundsätzlich nicht mehr zuzumuten“ sei.

Ein solches schlüssiges, rechtssicheres und für die Bürgerinnen und Bürger erträgliches Verkehrskonzept ist aber weiterhin nicht in Sicht. Im Gegenteil, die Stadtverwaltung schließt offenbar bewußt Gesundheitsgefahren für Anwohnerinnen und Anwohner nicht aus.

2. Des weiteren hat die Corona-Krise und die in Münster extrem hohen Mieten das Überleben gerade kleinerer Läden massiv erschwert. Wenn auch diese Geschäfte – die in ihrer Individualität ein Viertel erst interessant machen – durch die Konkurrenz mit dem geplanten „Hafenmarkt“ in Konkurs gehen, wird Münster die Bezeichnung „lebenswerteste Stadt“ nicht mehr lange verdienen.

Unklar bleibt auch, wozu dieser „Hafenmarkt“ überhaupt gebaut werden soll. Gibt es doch in unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Vorhaben seit vielen Jahren bereits zwei ausreichend große Lebensmittelmärkte, der Rewe-Markt ist etwa in 150 m Luftlinie, der Penny-Markt keine 50 m entfernt; ein weiterer Rewe-Markt ist an der Wolbecker Straße zu finden.

Das geplante Einkaufszentrum ist mit 4900 qm größer als die Einzelhandelsnutzung am Schiffahrter Damm, sie entspricht den Verkaufsflächen, die an der Wolbecker Straße bereits jetzt vorhanden sind.

Der „Hafenmarkt“ führt zu einer Verschärfung des Verdrängungswettbewerbes. Es ist zu befürchten, daß die durch die Pandemie angestiegenen Leerstände in Münster auf der Wolbecker Straße zunehmen werden. Die Existenz von Geschäften, die das Quartier lebenswert machen, ist in Gefahr.

Auch das Gutachten prognostiziert Verluste für den Einzelhandel an der Wolbecker Straße durch eine mögliche Umverteilung zugunsten des geplanten E-Centers. Somit reduziert dieses Vorhaben die Angebotsvielfalt.

Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger in den anliegenden Vierteln ist gegen das Einkaufszentrum und daran hat sich meines Wissens nach nichts geändert. Dies war eines der Ergebnisse einer breit angelegten Bürgerbefragung der Stadt Münster mit Fragebögen an 9000 Haushalte Anfang 2019, die im weiteren Verlauf der Planung nicht berücksichtigt wurde – kein Beispiel für Mitsprachemöglichkeit für Betroffene, kein Ruhmesblatt für die Stadt!

Im Hansa-Hafen und Herz Jesu-Viertel fehlen dringend benötigte Wohnungen und Grünflächen, die in dem Bauvorhaben im Vergleich zur Einkaufsfläche nur geringfügig vorkommen. Gerade in und nach der Pandemie, durch die viele Menschen in ihrer Existenzgrundlage bedroht sind, benötigt Münster bezahlbaren Wohnraum.

Keine der geplanten 34 Wohnungen ist öffentlich gefördert, keine ist also preisgebunden.

Münster darf seine alteingesessenen Bewohnerinnen und Bewohner nicht verdrängen. Münster darf keine Stadt nur noch für die Wohlhabenden werden!

Mit der Verbreiterung des Kanals wird das ohnehin einzige Naherholungsgebiet im Umkreis zusätzlich verkleinert; gleichzeitig sollen nun weitere Flächen zwischen Schillerstraße und Hansaring versiegelt werden, was im Sommer zu einer weiteren Aufheizung führen wird.

Als Bürgerin dieser Stadt fordere ich Sie daher auf, aufgrund der genannten Gegenargumente Ihre Pläne einer gründlichen Revision zu unterziehen. Die Pandemie hat gezeigt, daß es Notwendigkeiten gibt, denen Rechnung getragen werden muß.

Statt eines Großprojektes mit den genannten negativen Auswirkungen für Klima und Lebensqualität sollte in preiswerten Wohnraum, bezahlbare Geschäftslokale, ausreichende Grünflächen und in die angestrebte Mobilität per Fahrrad und ÖPNV investiert werden.

Die Stadt Münster hat im Mai 2019 den Klimanotstand verkündet und schreibt sich auf die Fahnen, als erste Stadt Deutschlands klimaneutral werden zu wollen.

Nun müssen den Worten aber auch Taten folgen.

Projekte, die zusätzlichen Individualverkehr nach sich ziehen, die ein veraltetes Konsumkonzept von Großmarkt unterstützen und zu einer Erhöhung der CO₂-Emissionen führen, gehören nicht mehr in unsere Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift